



**Spanien.**

Nach in Paris eingegangenen telegraphischen Nachrichten sollen 3000 Carlisten die französische Grenze überschritten haben. Die Verbindungen zwischen Fran und Sachspanien sind nunmehr wieder hergestellt; der Eisenbahndienst zwischen San Sebastian und der französischen Grenze ist wieder eröffnet worden.

**Türkei.**

Aus Serbin kommt eine Friedensnachricht. Die Sultanische hat die Adresse der Anstufungsmaiorität, die bekanntlich nur eine Umkehrung der Prophezei ist, angenommen, die Kriegspartei ist mit 44 gegen 71 Stimmen unterlegen. Noch kürzlich war man versucht das entgegengeetzte Resultat zu erwarten. Glücklicherweise hat noch in letzter Stunde die ruhige Ueberlegung den Sieg davongetragen.

Die Nachrichten vom „Kriegsgefangen“ lauten noch immer so wirr wie jemals und je nach der Quelle, aus der sie stammen, günstig oder ungünstig. So wird aus süßwälder Quelle aus Anin (Dalmatien) gemeldet, daß nach dort eingegangenen Nachrichten die Infurgenten bei Livocow in der Nähe von Oradow an der montenegrinischen Grenze ein tüchtliches Blockhaus angezündet haben und die Besatzung beselben entlossen ist. Von Seiten der Infurgenten werden außerdem Nachrichten über eine weitere Ausbreitung des Aufstandes im westlichen Bosnien verbreitet. — Nach einem dem Kriegsministerium zugegangenen Telegramm des Wali von Bosnien aus Mostar vom 13. d. sind dagegen die Infurgenten am 8. d. bei Visegrad von den türkischen Truppen angegriffen und in die Flucht geschlagen worden. — In Ragusa eingegangene Nachrichten melden zwei weitere Scharmügel zwischen Türken und Infurgenten, in denen die Letzteren zum Rückzuge gezwungen wurden. Dieselben standen unter dem Oberbefehl von Peto und zogen sich auf Scimmia(?) zurück. Das zweite Gefecht fand bei Glask(?) statt, und sollen dort 1400 Türken gegen 800 Infurgenten gestanden haben. Die Infurgenten geben ihren Verlust auf 50, den der Türken auf 200 Mann an.

Von Seiten der Infurgenten wurde nach Cetina gemeldet, es sei am Sonntag in der Nähe der türkischen Besatzung Berraco zu einem aufwühlenden Gefechte gekommen, welches mit dem Rückzuge der Türken in die Besatzung geendigt hätte.

**Amerika.**

Wie aus Rio de Janeiro telegraphirt wird, ist das seit einiger Zeit erwartete kaiserliche Decret, welches die Vergabung der Bischöfe von Barro und Olinda sowie ihrer Bisthumsvermeiner anspricht, am 18. d. veröffentlicht worden. Da auch die Wiedereröffnung der Bischöfe in ihre Aemter erfolgt ist, geht aus dem Telegramm nicht hervor und ebenso wenig, ob die Vergabungen sich verpflichtet haben, den Staatsgefege Gehorsam zu leisten.

In Hall-Ärmer in Massachusetts haben gegen 15,000 Baumwollarbeiter in Folge eingetretener Lohnherabsetzung die Arbeit niedergelegt; in ca. 40 Baumwollspinnereien wird gestreikt.

Ueber einen in Montreal am 2. d. stattgefundenen bedeutenden Kirchhofskrawall werden folgende Einzelheiten berichtet:

Es war vorläufig ein angelegener Hüter, Namens Guibord, gestorben, welcher bei Beisetzung des „Institut Canadien“ angehört hatte, einer literarischen Gesellschaft, die dem fabelhaften Bischof benannt worden war, da sich in der Abtheilung des Instituts mande vorläufige Bücher befanden. Als nun Guibord starb, wurde ihm als Mitglied des „Institut“ ein kirchliches Begräbniß verweigert; die Angehörigen beschwerten sich hierauf und die Sache kam bis vor den gemeinen Stadtrat, der dahin entschied, daß Guibord ein Recht habe, im katholischen Kirchhofe begraben zu werden. Am 2. d. sollte die Leiche dahin bebracht werden aber der französische Pöbel von Montreal erhob sich en masse, besetzte die Zugänge zu dem Kirchhofe, bewarf den Leichentragen mit Steinen und nöthigte schließlich den Beerdigung zur Rückt. Ehe die Leiche eintrifft und dem Beerdigten beisetzt, wurde das letzte Grab, das den Sarg aufnehmen sollte, gefüllt und das Besten über denselben niedergegossen. Am nächsten Tage wurde die Leiche willkürlich marschirt und nach, da man eine Erneuerung der Unruhen befürchtete. Die Leiche Guibord's aber ruht noch immer nicht in dem katholischen Kirchhofe.

**Halle, 22. September.**

Ueber die gefrige Sitzung der diesjährigen Kreisynode der Stadttheile konnten wir unsern Lesern den Haupttheil nach schon Mittheilung machen. Unserm Gefrigen Bericht folgen wir noch die Ueberberung des Stadtraths Hildenhagen auf den vom Consistorialrath D. Dreyander erstatteten Bericht über kirchliche und städtische Zustände der Gemeinden hinzu. Ueberrassend war, wie das Streben, die der Kirche entzogenen Güter wiederzugewinnen, sich wie ein belebendes Band auch durch die neuen Ordnungen und Kirchen-Veränderungen unserer Stadt ziehe. Der Unterschied zwischen dem in Hildenhagen, es zeige sich gar mancherlei, ist immer kirchliche Interesse. Der langsame nicht gegen die Haupt in der Menge nur gegen dogmatische Sätze, die wahrer, ewigen, städtisch religiösen Wahrheiten. Der Materialismus wurde durch die Männer der Wissenschaft und durch die Macht des Lebens immer mehr und immer strenger bekämpft. Gerade die Naturwissenschaft und die Philosophie hätten gute Erfolge zu verzeichnen und eine glückliche Wirkfamkeit für die religiös-städtischen Ueberzeugungen des Volkes entfaltet. Diese städtische Seite des Lebens dürfte um so weniger übersehen werden, als hier gerade in der Anticipation nicht an die toden sondern an die lebensfähigsten Reime die Rettung aus Gefahr, die glückliche Entwidlung der Zukunft unserer Kirche liege. Der Referent verzeihe diese selbst zwar nicht, er habe sie mehrfach angeben und sie nicht zu ihrem befehlen, ermutigenden Bericht kommen lassen. Zum Schluß wendete sich Wehner gegen den im Bericht ausgedrückten Vorwurf, der den Ständesämtern, also auch dem höchsten Ständesamt, gemacht worden sei, als habe der Ständesbeamte die Interessen der Kirche dadurch geschädigt, daß er dem Beschließungsausschuss nicht einen rein formellen, geschäftlichen Charakter verliehen sondern ihn zugleich in religiös-städtischer Weise abgehandelt habe. Die Kirche wende nicht durch anderwärts gegebene ideale und kirchliche Einwirkung geschädigt werden. Indem wir uns unsern Gefrigen Bericht abschließen, sind wir in der Lage, über die Verhandlungen, welche sich auf die Frage der Patrimonial-Verkaufes erstreckten und dieselbe für Laufen schiedler Aender erledigt hatten, weiter berichten zu können. Ueber die Frage, ob die in dieser Hinsicht von der Synode getroffenen Bestimmungen auch auf die unehelichen Kinder angewandt werden sollen, erob sich eine lebhafte Discussion. Im Interesse der Humanität und des ethischen Principes erklärt sich Oberbürgermeister v. Hoff, Stadtrath Fabel, Consistorialrath Hallmann und Consistorialrath D. Dreyander gegen den Vorschlag des Referenten, die Zahl der Patren bei unehelichen Kindern zu beschränken und zwar auf zwei und für die Zahl von 8 oder mehr Patren wie bei ehelichen Kindern, letzterer jedoch gegen die

Ueberstellung der Gedächtniß. Pastor Hoffmann wollte die Kirchenmacht aufrechterhalten wissen, um nicht den Verdacht in Laufen zu erwecken, daß die Kirche gegen das letzte Gebot befehdigt werde. Bei der Abstimmung beschloß die Synode gegen die Stimme des Referenten Diaconus Fanne, Oberprediger Saran, Prediger Pfaffe, Pastors Seiler, Pastors Hoffmann die Beschließung der unehelichen mit den ehelichen Kindern in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Consistoriums wie wir berichteten. Jedoch ließ nur eine Minorität der Synode, unter ihr Oberbürgermeister v. Hoff und Stadtrath Fabel, die unehelichen Kindern Vorgelegen zu. Schließlich kam die zu der beregten Proposition gestellte Anfrage des Consistoriums nach Vorgehen zur Förderung der Aufzucht und Veranbarung. Referent hatte u. A. die folgende Beschlüßung und Controle zu nehmen, namentlich die Gehammten. Von den folgenden Kindern wurde als solche weitere Maßregel die Festsetzung hoher Gebühren für die Pflegevaterchaft in Aussicht genommen. Consistorialrath Hallmann schlägt den Satz von 1 Thlr., Justizrath v. Wadetzburgmeister v. Bog wünschte diese Gebühren der Kirchenkasse aufleben und verordnete, daß dieselben erwerbslos oder erwerbslos zu sein und verordnete, daß die Synode diese Vorgelegen zu erstrecken nicht vorschläge, da gemäß der betr. Cabinetsordre die Gehammten einsehbar sein. Im Sinne des vom Oberprediger Weidemann gestellten Antrags beschloß die Synode die Festlegung von Gebühren den Kreisständen zu überlassen. Nach Ablehnung eines Vorgelegen-Antrags referirte Oberdiaconus Sidel über die Proposition des Consistoriums betr. die Mitwirkung der Gemeindefürsorge zur Vorbereitung gesunder volkshygienischer Schriften, um dem Eindringen verderblicher Lectüre entgegenzuwirken. Das Consistorium läßt sich über diese Frage folgendermaßen aus: „Wir haben bereits mannmäßig, namentlich in den bezüglich der Kirchenvisitationen erlassenen Eingehelben auf die Gefahren hingewiesen, welche dem religiösen und städtischen Leben der Gemeinden aus der Verbreitung einer theils falschen und gefährlichen, theils schädlichen und tendenziös antichristlichen Lectüre in erschreckend zunehmendem Maße drohen. Daß die Gegenwirkung wider die daraus erwachsenden Schäden sich auf die Anwendung lediglich prohibitorischer Mittel nicht beschränken darf sondern, falls sie wirksam werden soll, den beutuzugabe zu gefolgerten Bedürfnis durch Darstellung gesunder und kernhaft volkshygienischer Schriften entgegen kommen muß, ist eben angebracht als es selbst, daß die trügliche Mitwirkung bei dieser Aufgabe zu denjenigen in dem Bericht des Consistoriums vom 10. September 1873 angegeben ist. Wir haben den Gegenstand daher für wichtig genug erachtet, um die Aufmerksamkeit der Kreisstände aus solcher darauf hinzulenken und dieselben zur Berathung darüber aufzufordern, was von Seiten der Gemeindefürsorge durch Verbreitung gesunder, volkshygienischer Schriften, durch Anlegung von Volks- und Schulbibliotheken, durch Einführung einer sitten- und felemberechtigten Lectüre entgegenzuwirken. Diese Berathung, wie wir es dringend wünschen und hoffen, über die Linie wertvoller Anregungen und Anschlüsse hinaus zu tatsächlichen Resultaten führen wird, da erscheint es uns allerdings als eine nicht absehbare Gefährdungsaufgabe, zunächst diejenigen Kreise aufzufinden, welche sich der Wüste entziehen, aus der leider nur zu hoch angeschwollenen Fluth wohlgeleiteter aber theils transtoft methodischer, theils nach Form und Inhalt weit über den volkshygienischen Gefährdungskreis hinausgehender und darum unpraktischer Schriften stehend das wirklich Begiehene auszufordern, eine Aufgabe, zu deren Lösung es bei ihrer Schwierigkeit und Verantwortung nicht meistens einer Theilung der Arbeit bedürfen wird. Im Anschluß an diese Ausführungen des Consistoriums betonte Referent, wie die falschen, schädlichen Schriften und Zeitungen die Träger der heutigen Bildung seien. Ihren unheilvollen Einfluß suchten die christlichen Vereine in Deutschland und ihren gesunden Schriften und Volksbibliotheken zu verdrängen. Auch in Hildenhagen finden frivole Spöttereien über die christliche Kirche vorgekommen. Die Mitglieder dabei von der Synode aufgefodert werden, ihre Spöttereien zu widerrufen und nicht mehr zu wiederholen. Die hier ergänzten Volksbibliotheken und christlichen Vereine sollten von der Synode gefördert und unterstützt werden. Consistorialrath Hallmann war der Ansicht, daß die Synode berichten müsse, direct in diese Frage eingzugreifen, und daß die Vacante mehr geschadet als genützt hätten. Stadtrath Hildenhagen wies darauf hin, daß die vorliegende Frage bereits seit vierzig Jahren behandelt worden, und sah in Vorschlägen und Versammlungen das erhoffende Moment. Der Gehammte und Embryonung einer Commission zur Sichtung des Materials und Embryonung guter Schriften bilde, wurde ebenfalls angelehrt. Der Vorsitzende glaubte, daß dieser Gedanke nicht angemeßen werden, sich mit einer Bitte an die städtischen Mätre wegen ihrer Haltung gegen die Kirche zu wenden. Indes G. zeigte können sich ja in dieser Richtung zu betreffen. Darauf antworteten, daß die Synode, wenn sie sich zu solchem Vorgehen gegen die Zeitungsredactionen entschließen, ihrer Compensierung angewendet werden und eine schnelle Abfertigung von den Redactionen erhalten könne. Die Synode ging daher auf den in dieser Richtung gestellten Antrag des Referenten nicht ein, sondern erklärte sich nur damit einverstanden, die guten Schriften zur Kenntnis der Gemeinden zu bringen. Nämlich kam die Synode auf ihren früher gefassten Beschluß zurück und discutirte die zu dem vom Consistorialrath D. Dreyander vorgelegenen Bericht über kirchliche und städtische Zustände der Gemeinden gestellten Anträge. Wie bereits erwähnt, hatte der Referent die Ernennung einer Commission für die kirchlichen Angelegenheiten der Städtischen in's Auge gefaßt. Hierzu stellte er später ein Aufgabemoment, der Commission auch die Vollmacht zur Einreichung der vom Oberprediger Weidemann beantragten Eingabe an den Cultusminister zu erteilen. Letzterer brachte nämlich folgenden Antrag ein: „Synodus wolle beschließen, der R. Regierung einen Nachweis darüber einzureichen, in welchem Maße die Stellen der Geistlichen und Kirchenbeamten der Gemeinden der h. Stadi-Diöcese durch das Civilstands-Gesetz bei jeder in Zukunft eintretenden Vacanz geschädigt werden, und an die R. Regierung die Bitte zu stellen, sich beim hohen Cultusminister dahin zu verwenden, daß die in § 54 des fragl. Gesetzes verordnete Entschädigung aus Staatsmitteln nicht bloß den zur Zeit im Amte Rehenden Personen sondern auch den fröhlichen Amtstellern der Geistlichen und Kirchenbeamter zugesichert werde. Den Antrag des Oberpredigers Saran, die Synode möge das Ständesamt ersuchen, die Aufgebote durch die Zeitung zu veröffentlichen, haben wir bereits gefasst erwähnt. Die durch diese Anträge angelegte Frage der städtischen veränderten Lage der Geistlichen überhaupt und speciell der hallenser hatte bereits der Vorsitzende D. Dreyander in seiner mehrfach citirten Bericht als eine Folge des durch die Civilstands-Gesetzgebung hervorgerufenen Ausfalls an Stolzgebühren beleuchtet. Derselbe rief jetzt eine lebhafteste Debatte hervor, in der zunächst der Vorsitzende Baeffel an

Erfolge des vorgeschlagenen Schrittes, sich an den Cultusminister zu wenden, ansprach. In Bezug auf die spezielle Frage der kirchlichen Gehaltsverhältnisse, jedoch allgemeine Hilfe forderte. Oberprediger Weidemann sprach die Befürchtung aus, daß namentlich die plebejischen Oberpredigerstellen dem Untergange entgegen gingen und leal Will. zu diesen Zwecken. Oberbürgermeister von Bog sah eine Unmöglichkeit darin, daß die Entschädigungen den Stelleninhabern und nicht den Stellen gezahlt, daß einzelne Geistliche durch die Ungleichheit geschädigt und die Gemeinden belastet würden. Es mußte der Cultusminister sofort in den Sammern die Dotation der Kirche über die Aufhebung der Stolzgebühren und die Entschädigung der Stellen beantragen. Nach Schluß der Debatte entschloß sich die Synode, an den Cultusminister zu petitioniren, und ernannte eine Commission zur Untersuchung und Einreichung der Eingabe an den Cultusminister. Die Commission besteht aus den Oberprediger Weidemann, Pastor Seiler, Stadtrath Fabel und Justizrath v. Wadetzburg. Derselbe Commission wurde auch nach der Antrag des Gemeindefürsorge von St. Georg (Glaubenskirche), als Nachbater zur Entschädigung der Kirchenbeamten für den Ausfall an Stolzgebühren nicht den Durchschnitt der letzten 6 Jahren 3 Joh. e zu nehmen und die Begründung mit Entschädigung zu lassen, zur Berathung überweisen. Der oben genannte Antrag des Oberpredigers Saran, gegen welchen Justizrath Frisch kirchliche Bedenken erhob, wurde vom Stadtr. Hildenhagen ispern als durchführbar bezeichnet, daß das Ständesamt nicht offiziell aber privatim den Zeitungen die Aufgebote mittheile, er fand daher die Annahme der Zeitungsammlung. In Bezug auf die vom Vorsitzenden beantragte Berlegung des Nachmittagsgottesdienstes beschloß die Synode, den Gemeindefürsorge zu empfehlen, den sonntäglichen Hauptgottesdienst auf 10 Uhr Vormittags und den Nachmittagsgottesdienst auf eine angemessene 3 zu verlegen. Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Das Wort nahm nach Prediger Pfaffe und sprach den Wunsch aus, die Synode möge die Ausschließung von Predigern der Kirche vom kirchlichen Wahrecht besleigen. Oberprediger Weidemann war der Ansicht, daß nur die Generalsynode solche Disziplinarmassregeln treffen könne, während der Vorsitzende daran erinnerte, daß jeder Gemeindefürsorge das Recht habe, eine solche Ausschließung vorzunehmen, die allgemein gefasste Oberprediger Weidemann für schwer durchführbar und bedenklich erklärte. Stadtrath Hildenhagen glaubte hierbei vor Willkürlichkeiten warnen zu müssen und erinnerte an die betreffenden Anhaltungen für die Gemeindefürsorge. Sodann schloß der Vorsitzende nach fünfminütiger Sitzung um 2 1/2 Uhr Nachmittags die diesjährige Synode.

**Provinzial-Nachrichten.**

—1. Landshut, 21. Sept. Der Sommer flieht und mit ihm zieht die Kille sanfter Frühlings! Diese Worte Schiller's erwachen sich nicht nur in der Natur sondern auch in unserm Geiste, als in voller Wahrheit auftretend. Namentlich die so beifriedliche Quelle und die lieblichen Parkanlagen, die rühmlichst bekannten Concerte und Theateraufführungen hier sich in diesem Sommer nicht in gewohnter Zugkraft zu sehen vermochten, wie in früheren Jahren, so finden wir doch in der diesjährigen Popeliste 200 Abgänger verzeichnet, von denen der größte Theil sich der gegenständlichen Wirkungen unseres Wohlthuns erfreuen darf — und von herrlicher Blüthenzeit begünstigt waren auch an einigen Sonntagen förmliche Feste in der Halle besetzt, ja durch Beschaffung einer Gabel vom Leide wurde für Liebhaber noch ein neues Vergnügen geboten. Nach dem Bräutigamse feierliche die Feier des denkwürdigen Tages von Sedan den hiesigen Landwehrmann, dem sich der Gesangsverein und Turnverein und noch viele Theilnehmer anschloßen, in der Halle und im Saale und am verlassenen Sonntage wurden wir zum Schluß durch das Concert, welches die Capelle des tougauer Artillerie-Regiments Nr. 19 veranstaltete und das sich durch reine Intonation und frische Prädiction allgemeinen Beifall erwarb, noch einmal in den Park gerufen. Man ist die Kille Zeit für uns gekommen, doch hoffen wir mit Stolz: Wenn Frühlingssprache auf die erwacht, dann preisen dich Gesänge!

—2. Giesleben, 21. Sept. Entsch ist er da, der von den Ständen vielerlei, von den Städtischen mit von Sorge und Hoffnung gemischter Empfindung erwartete Giesleber Wiesenmarkt! Nichts Neues das. Von Anher her bildet er einen Markstein in der Jahresrechnung des Mansfelder. Der Schulthei freut sich auf die Wiesenmarkts-Festzeit. Der Dorfjugend wird mit seinem dringenden Bedürfnis nach einer Erholung in landschaftlicher Luft, „zur Wiese“ vertrieben; der Ackerbürger holt seine Kartoffeln erst bei „zur Wiese“ heraus, und die Hausfrau muß unter allen Umständen „vor der Wiese“ noch einmal wahren. Bis vor zehn, fünfzehn Jahren war diesem größten der hiesigen Märkte eine hohe Bedeutung in geschäftlicher Hinsicht nicht abzusehen; heututage hat den vorhandenen Verkehrsmitteln, bei der Fülle von Geschäften selbst im kleinen Dorfe herab fand diese Bedeutung von Jahr zu Jahr — eine Annahme des Besuchs ist aber trotz alledem nicht zu bemerken im Gegentheil eher eine Zunahme. Denn der bei weitem größte Theil der Marktheilnehmer will sich zur amittiren, d. h. essen und trinken (oft Ane und Weiz über den Tisch), sehen und hören, spielen und — bekümmern. Der verlei Beschäftigung war dem auch in diesem Jahre reichlich Sorge getragen. Die auf der rechten Hälfte der Bogelwiese aufgebauete Reihe großer Restaurationstische war den beiden Haupttagen Sonntag und Montag stets zum Erzählen gefüllt und die Herren Wiese haben bei erhabenen Preisen und „geschätzten“ Getränken ein autantes Geschäft gemacht, ebenso Wäder und Pfeisler. Die übrigen Geschäftsleute trauen sich hinter den Thoren und erklären sich die faulen Geschäfte damit, daß kein Geld unter den Leuten lie. An Schauluden und Carroussell (von diesen 10 Stück) war ein solcher Segen da wie noch nie, natürlich unter den Wiesen wenig Glück, worunter Kiebetags Menagerie und Circus Wannenfeld obenan haben. Die unheimlichen Miesendamen, Schnell-Photographie-Calons, Wäden und Affentheater haben uns von hellestem Beichtamt die Ehre ihrer Anwesenheit geschenkt. Ueberhaupt gleichen sich beide Märkte nach der Schließung des hiesigen in der Nr. 214 dieser Woche, die jedoch aus der Feier des humanitären Sonntagsglaubens geschlossen ist (selbstgekauft! D. Red.) wie ein Ei dem andern, nur glaube ich, daß der unsere sich durch viel größeren Staub und trockenen Wind in unrichtiger Weise und einer durch die Zurücklage der kaffeler Bahn erzielten colossalen Anreicherung rühmlichst hervorgehoben hat. — Heute bildet der Markt schon das Bild der Festung. Ein Theil der Wäder wird und ist bereits ergriffen und das Publikum schaut mit von Staub beschwärmten Gesichtern geträumelt daren. Zuletzt scheint auch der Himmel noch ungnädig werden zu wollen.



